



ANLAGE ZUM
GESCHÄFTSBERICHT
2015

R+V Lebensversicherung a.G.
Überschussbeteiligung 2016



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Lebensversicherung a.G.

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (0611) 533-0
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden, Nr. HRB 17601

Anlage zum Geschäftsbericht 2015

Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2016

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach VVG insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 56 a Abs. 3 und 4 VAG a.F., ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 6 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan bzw. in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2016

Für das in 2016 beginnende Versicherungsjahr – bei Restkreditversicherungen für das Geschäftsjahr 2016 – hat der Vorstand die unten aufgeführten Überschussanteilsätze festgelegt.

A. Restkreditversicherungen

Überschussverband	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
87 R ¹⁾ und 94 RK ¹⁾	80,00
95 RK und 95 RKA	40,00

¹⁾ Versicherungen mit Versicherungsbeginn bis 31. Dezember 1996 werden im Abrechnungsverband Kapitalversicherung geführt.

B. Kapitalbildende Versicherungen

1 Laufende Überschussbeteiligung

1.1 VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN		Grundüberschussanteil ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾
Überschussverband		in ‰ der Versicherungssumme	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
71 VB Beginne bis 1986	Männer	1,00	0,00
	Frauen	1,40	0,00
71 VB Beginne ab 1987	Männer	1,00	0,00
	Frauen	0,60	0,00
90 VB	Männer	1,00	0,00
	Frauen	0,60	0,00
96 VB	Männer	1,00	0,00
	Frauen	0,30	0,00

¹⁾ Nur für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

1.2 ÜBRIGE KAPITALBILDENDE VERSICHERUNGEN MIT BEGINN BIS 1997

Überschussverband		Grundüberschussanteil	Zusatzüberschussanteil ¹⁾
		in ‰ der Versicherungssumme für den Erlebensfall ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
91	Männer	1,65	0,00
	Frauen	1,65	0,00

¹⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Nur für Versicherungen, die durch Ablauf der vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei sind.

1.3 ÜBRIGE KAPITALBILDENDE VERSICHERUNGEN MIT BEGINN VON 1997 BIS 2000

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾
		in ‰ der maßgeblichen Todesfallsumme ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
97 SP		1,20	30,00

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, auch für Versicherungen, die durch Ablauf der vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei sind.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Die maßgebliche Todesfallsumme ist die anfängliche Todesfallsumme zuzüglich der vor dem Versicherungsjahrestag erfolgten Erhöhungen des Versicherungsschutzes bei Dynamik.

1.4 ÜBRIGE KAPITALBILDENDE VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2000

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾
		in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾
00KA		1,10	13,00
04KA		1,10	13,00

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten und Ratenzuschlägen.

⁴⁾ Ab Alter 60 fällt der Überschussanteilsatz linear bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

2 Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen

der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung														
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾														
	2016	2015	2014	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	1993 – 2001	1987 – 1992	1984 – 1986	1982 – 1983	1976 – 1981	1971 – 1975
71 VB bis zum 12. VJ ¹⁾									1,4000	2,1000	1,4000	0,7000	2,1000	4,2000	5,6000
71 VB ab dem 13. VJ ¹⁾	0,0000	1,9250	2,5550	2,5550	2,7930	4,1720	3,9900	3,5000	4,5500	5,2500	4,5500	3,1500	2,1000	4,2000	5,6000
90 VB	0,0000	0,0000	0,0000	2,0650	2,2400	3,3390	3,1920	2,8000	3,8500	4,5500	3,8500				
91	0,0000	0,0000	0,0000	2,8350	3,0800	4,5920	4,3890	3,8500	4,9000	5,6000	5,6000				
96 VB	0,0000	0,0000	0,0000	2,2050	2,3800	3,5490	3,3880	2,9750	4,0250	4,5500					

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung									
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾									
	bezogen auf die Erlebensfallsumme					bezogen auf die Todesfallsumme ²⁾				
	2014 – 2016	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	1997 – 2001	2014 – 2016	1997 – 12/2013
97 SP	0,0000	1,4000	1,5400	2,2960	2,1910	1,9250	2,9750	3,5000	0,0000	0,7000

¹⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Die maßgebliche Todesfallsumme ist die anfängliche Todesfallsumme zuzüglich der vor dem Versicherungsjahrestag erfolgten Erhöhungen des Versicherungsschutzes bei Dynamik.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

	in % der maßgeblichen Versicherungssumme (aktuelle Erlebensfallsumme) für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾²⁾									
	2016	2015	2014	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	2000 – 2001
00KA	0,0000	0,0000	3,0800	3,0800	3,3600	5,0120	4,7880	4,2000	5,6000	6,3000
04KA	2,0300	2,4150	3,2200	3,2200	3,4930	5,2150	4,9840	4,3750		

1) Ab dem 5. Versicherungsjahr.

2) Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versiche-

rungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾														
	2016	2015	2014	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	1993 – 2001	1987 – 1992	1984 – 1986	1982 – 1983	1976 – 1981	1971 – 1975
71 VB bis zum 12. VJ ¹⁾									0,6000	0,9000	0,6000	0,3000	0,9000	1,8000	2,4000
71 VB ab dem 13. VJ ¹⁾	0,0000	0,8250	1,0950	1,0950	1,1970	1,7880	1,7100	1,5000	1,9500	2,2500	1,9500	1,3500	0,9000	1,8000	2,4000
90 VB	0,0000	0,0000	0,0000	0,8850	0,9600	1,4310	1,3680	1,2000	1,6500	1,9500	1,6500				
91	0,0000	0,0000	0,0000	1,2150	1,3200	1,9680	1,8810	1,6500	2,1000	2,4000	2,4000				
96 VB	0,0000	0,0000	0,0000	0,9450	1,0200	1,5210	1,4520	1,2750	1,7250	1,9500					

1) VJ = Versicherungsjahr.

2) Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3) Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr¹⁾

	bezogen auf die Erlebensfallsumme							bezogen auf die Todesfallsumme ²⁾		
	2014 – 2016	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	1997 – 2001	2014 – 2016	1997 – 12/2013
97 SP	0,0000	0,6000	0,6600	0,9840	0,9390	0,8250	1,2750	1,5000	0,0000	0,3000

¹⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Die maßgebliche Todesfallsumme ist die anfängliche Todesfallsumme zuzüglich der vor dem Versicherungsjahrestag erfolgten Erhöhungen des Versicherungsschutzes bei Dynamik.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**in % der maßgeblichen Versicherungssumme (aktuelle Erlebensfallsumme) für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr¹⁾²⁾

	2016	2015	2014	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	2000 – 2001
00KA	0,0000	0,0000	1,3200	1,3200	1,4400	2,1480	2,0520	1,8000	2,4000	2,7000
04KA	0,8700	1,0350	1,3800	1,3800	1,4970	2,2350	2,1360	1,8750		

¹⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

²⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

C. Rentenversicherungen

1 Laufende Überschussbeteiligung

1.1 RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2000

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
00RT		0,00 ³⁾	0,00
04RT		0,20 ⁴⁾	0,45
05RT		0,30 ⁵⁾	1,20
07RT		0,85 ⁶⁾	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Erlebensfallbonus“ sowie bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

1.2 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2008

1.2.1 RENTENVERSICHERUNGEN			
Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
09FRT ⁴⁾	0,85 ³⁾		1,65
09FRTE ⁴⁾			
Versicherungsbeginne:			
01.08.2009 - 01.12.2009	0,80 ³⁾ ⁶⁾		1,65 ⁵⁾
01.01.2010 - 01.03.2010	0,80 ³⁾ ⁶⁾		1,65 ⁵⁾
01.04.2010 - 01.12.2010	0,80 ³⁾ ⁶⁾		1,65 ⁵⁾
01.01.2011 - 01.03.2011	0,80 ³⁾ ⁷⁾		1,65 ⁵⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	0,80 ³⁾ ⁸⁾		1,65 ⁵⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	0,80 ³⁾ ⁹⁾		1,65 ⁵⁾
01.10.2011 - 01.12.2011	0,80 ³⁾ ¹⁰⁾		1,65 ⁵⁾
01.01.2012 - 01.01.2012	0,80 ³⁾ ¹⁰⁾		1,65 ⁵⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁴⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 07RT.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

⁶⁾ Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30 % bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50 % bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100 % ab der 3. Überschusszuteilung.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.2.2 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		Aufschubzeit in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁹⁾	sonst	
09FRTH ⁸⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	0,85 ⁷⁾	0,85 ⁷⁾	1,65
09FRTHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,85 ⁷⁾	0,85 ⁷⁾	1,65

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 07RT geführt.

9) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

1.3 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2011

1.3.1 RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
11RT	0,75 ⁴⁾	0,85 ⁴⁾	1,65
11FRT ⁵⁾	0,75 ⁴⁾	0,85 ⁴⁾	1,65
12RT	1,30 ⁶⁾	1,40 ⁶⁾	2,10
12FRT ⁷⁾	1,30 ⁶⁾	1,40 ⁶⁾	2,10
12FRTE ⁷⁾			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2012		1,15 ⁶⁾ ⁹⁾	2,20 ⁸⁾
01.04.2012 - 01.06.2012		1,15 ⁶⁾ ⁹⁾	2,00 ⁸⁾
01.07.2012 - 01.09.2012		0,95 ⁶⁾ ⁹⁾	1,80 ⁸⁾
01.10.2012 - 01.12.2012		0,95 ⁶⁾ ⁹⁾	1,80 ⁸⁾
01.01.2013 - 01.03.2013		0,95 ⁶⁾ ⁹⁾	1,80 ⁸⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁵⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 11RT.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 12RT.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.3.2 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		Rentenbezug
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁸⁾	sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
11FRTH ¹⁰⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	0,75 ⁷⁾	0,85 ⁷⁾	1,65
11FRTHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,75 ⁷⁾	0,85 ⁷⁾	1,65
12FRTH ¹¹⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	1,30 ⁹⁾	1,40 ⁹⁾	2,10
12FRTHK	13,00	0,00	30,00	30,00	1,30 ⁹⁾	1,40 ⁹⁾	2,10

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 11RT geführt.

11) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 12RT geführt.

1.4 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2013

1.4.1 RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
13RT	1,30 ⁴⁾	1,40 ⁴⁾	2,20
13FRT ⁵⁾	1,30 ⁴⁾	1,40 ⁴⁾	2,20
13FRTE ⁵⁾			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2012		1,30 ⁴⁾ 7)	2,20 ⁶⁾
01.04.2012 - 01.12.2012		1,30 ⁴⁾ 7)	2,20 ⁶⁾
01.01.2013 - 01.03.2013		1,30 ⁴⁾ 7)	2,20 ⁶⁾
01.04.2013 - 01.06.2013		1,30 ⁴⁾ 7)	2,20 ⁶⁾
01.07.2013 - 01.09.2013		1,30 ⁴⁾ 7)	2,20 ⁶⁾
01.10.2013 - 01.12.2013		1,30 ⁴⁾ 8)	2,20 ⁶⁾
01.01.2014 - 01.03.2014		1,30 ⁴⁾ 9)	2,20 ⁶⁾
01.04.2014 - 01.06.2014		1,30 ⁴⁾ 9)	2,20 ⁶⁾
01.07.2014 - 01.09.2014		1,30 ⁴⁾ 10)	2,20 ⁶⁾
01.10.2014 - 01.12.2014		1,30 ⁴⁾ 10)	2,20 ⁶⁾
01.01.2015 - 01.03.2015		1,30 ⁴⁾ 10)	2,20 ⁶⁾

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

5) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 13FRT.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

1.4.2 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband			Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst
13FRTH ⁸⁾	10,00	30,00	1,30 ⁷⁾	2,20
13FRTHK	10,00	30,00	1,30 ⁷⁾	2,20

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 13FRTH geführt.

1.5 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2015

1.5.1 RENTENVERSICHERUNGEN			
Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ⁴⁾	sonst	
15RT			
Versicherungsbeginne ³⁾ :			
01.01.2014 - 01.03.2014	1,85 ⁵⁾	1,95 ⁵⁾	–
01.04.2014 - 01.12.2014	1,85 ⁵⁾	1,95 ⁵⁾	–
01.01.2015 - 01.03.2015	1,85 ⁵⁾	1,95 ⁵⁾	–
01.04.2015 - 01.12.2015	1,85 ⁵⁾	1,95 ⁵⁾	–
01.01.2016 - 01.03.2016	1,85 ⁵⁾	1,95 ⁵⁾	–
01.04.2016 - 01.12.2016	1,85 ⁵⁾	1,95 ⁵⁾	–
15RRTM	–	–	2,70
15FRT			
Versicherungsbeginne ³⁾ :			
01.01.2014 - 01.03.2014	1,95 ^{5) 7)}	2,05 ^{5) 7)}	–
01.04.2014 - 01.12.2014	1,95 ^{5) 7)}	2,05 ^{5) 7)}	–
01.01.2015 - 01.03.2015	1,95 ^{5) 7)}	2,05 ^{5) 7)}	–
01.04.2015 - 01.12.2015	1,95 ^{5) 7)}	2,05 ^{5) 7)}	–
15FRRT	–	–	2,70
15FRT2	1,95 ⁶⁾	2,05 ⁶⁾	2,70

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁴⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁷⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 2,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 2,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
15FRTE ⁴⁾			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2015 - 01.03.2015		1,90 ³⁾ e)	2,70 ⁵⁾
01.04.2015 - 01.12.2015		1,90 ³⁾ e)	2,70 ⁵⁾
01.01.2016 - 01.03.2016		2,00 ³⁾ e)	2,75 ⁵⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁴⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 15FRT.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,70 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

1.5.2 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾	
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
15FRTH ⁸⁾	10,00	30,00	1,95 ⁷⁾	2,05 ⁷⁾	2,70
15FRTHK	10,00	30,00	1,95 ⁷⁾	2,05 ⁷⁾	2,70

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 15FRT geführt.

1.5.3 SOFORTBEGINNENDE RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
16RTSE, 16FRTSE Versicherungsbeginne:	
01.10.2015 - 01.12.2015	2,70 ²⁾
01.01.2016 - 01.03.2016	2,75 ²⁾
16RTRE, 16FRTRE Versicherungsbeginne:	
01.10.2015 - 01.12.2015	2,70 ²⁾
01.01.2016 - 01.03.2016	2,75 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus 2,70 %.

1.5.4 SOFORTBEGINNENDE RENTENVERSICHERUNGEN MIT KOLLEKTIVER HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
16FRSKE Versicherungsbeginne:	
01.10.2015 - 01.12.2015	2,70 ²⁾
01.01.2016 - 01.03.2016	2,75 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,70 %.

1.5.5 ZEITLICH BEFRISTETE RENTEN

Überschussverband	Rentenbezug										
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾										
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren										
	von 3 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11	
16FRTST Versicherungsbeginne:											
01.10.2015 - 01.12.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
01.01.2016 - 01.03.2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2016 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15RT			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.03.2014	6,00	1,20	1,20
01.04.2014 - 01.12.2014	6,00	1,20	1,20
01.01.2015 - 01.03.2015	6,00	1,20	1,20
01.04.2015 - 01.12.2015	6,00	1,20	1,20
01.01.2016 - 01.03.2016	2,30	2,30	2,30
01.04.2016 - 01.12.2016	2,30	2,30	2,30
15FRT			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.03.2014	6,30	1,30	1,30
01.04.2014 - 01.12.2014	6,30	1,30	1,30
01.01.2015 - 01.03.2015	6,30	1,30	1,30
01.04.2015 - 01.12.2015	6,30	1,30	1,30
15FRTE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.03.2015	13,00	1,00	1,00
01.04.2015 - 01.12.2015	13,00	1,00	1,00
01.01.2016 - 01.03.2016	7,10	7,10	7,10

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ 15RT, 15FRT: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

15FRTE: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3 Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung									
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr									
	2016	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2005 – 2009	2003 – 2004	2002	2000 – 2001
00RT	0,0000	0,0000	2,7650	3,0240	4,6550	4,4310	3,8500	3,8500	5,2500	5,9500
04RT	1,8200	2,1700	2,8700	3,1640	4,8650	4,6340	4,0250	4,0250		
05RT	1,8200	2,1700	2,8700	3,1640	4,8650	4,6340	4,0250			
07RT	2,1000	2,5200	3,3250	3,6400	5,6000	5,3200	4,6200			
09FRT, 09FRTH, 09FRTHK, 09FRTE	2,1000	2,5200	3,3250	3,6400	5,6000	5,3200	4,6200			
11RT, 11FRT, 11FRTH, 11FRTHK	2,1000	2,5200	3,3250	3,6400						
12RT, 12FRT, 12FRTH, 12FRTHK, 12FRTE	2,2050	2,6600	3,5350	3,8850						
13RT, 13FRT, 13FRTH, 13FRTHK, 13FRTE	2,2050	2,6600	3,5350	3,8850						
15FRT2, 15FRTH, 15FRTHK, 15FRTE	2,4500	2,9400	2,9400							

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungs-

kapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Schlussüberschüsse werden auch nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr	
	2016	2014 – 2015
15RT, 15FRT	3,5000	4,2000

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

4 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2016	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2005 – 2009	2003 – 2004	2002	2000 – 2001
00RT	0,0000	0,0000	1,1850	1,2960	1,9950	1,8990	1,6500	1,6500	2,2500	2,5500
04RT	0,7800	0,9300	1,2300	1,3560	2,0850	1,9860	1,7250	1,7250		
05RT	0,7800	0,9300	1,2300	1,3560	2,0850	1,9860	1,7250			
07RT	0,9000	1,0800	1,4250	1,5600	2,4000	2,2800	1,9800			
09FRT, 09FRTH, 09FRTHK, 09FRTE	0,9000	1,0800	1,4250	1,5600	2,4000	2,2800	1,9800			
11RT, 11FRT, 11FRTH, 11FRTHK	0,9000	1,0800	1,4250	1,5600						
12RT, 12FRT, 12FRTH, 12FRTHK, 12FRTE	0,9450	1,1400	1,5150	1,6650						
13RT, 13FRT, 13FRTH, 13FRTHK, 13FRTE	0,9450	1,1400	1,5150	1,6650						
15FRT2, 15FRTH, 15FRTHK, 15FRTE	1,0500	1,2600	1,2600							

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr	
	2016	2014 – 2015
15RT, 15FRT	1,5000	1,8000

D. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

1.1 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN BIS 2012

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
EUZ 99	25,00	0,00	25,00
BUZ 99	15,00	0,00	15,00
00BUZA	21,00	0,00	21,00
00BUZB, 00BUZC, 00BUZD	33,00	0,00	33,00
00EUZ	25,00	0,00	25,00
04BUZA	21,00	0,25	21,00
04BUZB, 04BUZC, 04BUZD	33,00	0,25	33,00
07BUZA	21,00	0,75	21,00
07BUZB, 07BUZC, 07BUZD	33,00	0,75	33,00
09FBUZA, 09FBUZZ	21,00	0,75	21,00
09FBUZB, 09FBUZC, 09FBUZD	33,00	0,75	33,00
11BUZA	21,00	0,75	21,00
11BUZB, 11BUZC, 11BUZD	33,00	0,75	33,00
11FBUZA, 11FBUZZ	21,00	0,75	21,00
11FBUZB, 11FBUZC, 11FBUZD	33,00	0,75	33,00
12BUZA	21,00	1,25	21,00
12BUZB, 12BUZC, 12BUZD	33,00	1,25	33,00
12FBUZA, 12FBUZZ	21,00	1,25	21,00
12FBUZB, 12FBUZC, 12FBUZD	33,00	1,25	33,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

1.2 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN BIS 2014

Überschussverband

Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit

	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13BUZA	30,00	42,00	1,25	30,00
13BUZB	30,00	42,00	1,25	30,00
13BUZC	30,00	42,00	1,25	30,00
13BUZD	30,00	42,00	1,25	30,00
13BUZE	30,00	42,00	1,25	30,00
13BUZF	30,00	42,00	1,25	30,00
13BUZG	30,00	42,00	1,25	30,00
13BUZH	30,00	42,00	1,25	30,00
13FBUZA	30,00	42,00	1,25	30,00
13FBUZB	30,00	42,00	1,25	30,00
13FBUZC	30,00	42,00	1,25	30,00
13FBUZD	30,00	42,00	1,25	30,00
13FBUZE	30,00	42,00	1,25	30,00
13FBUZF	30,00	42,00	1,25	30,00
13FBUZG	30,00	42,00	1,25	30,00
13FBUZH	30,00	42,00	1,25	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

1.3 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2015

Überschussverband

Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit

	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15BUZA	30,00	42,00	1,75	30,00
15BUZB	30,00	42,00	1,75	30,00
15BUZC	30,00	42,00	1,75	30,00
15BUZD	30,00	42,00	1,75	30,00
15BUZE	30,00	42,00	1,75	30,00
15BUZF	30,00	42,00	1,75	30,00
15BUZG	30,00	42,00	1,75	30,00
15BUZH	30,00	42,00	1,75	30,00
15FBUZA	30,00	42,00	1,75	30,00
15FBUZB	30,00	42,00	1,75	30,00
15FBUZC	30,00	42,00	1,75	30,00
15FBUZD	30,00	42,00	1,75	30,00
15FBUZE	30,00	42,00	1,75	30,00
15FBUZF	30,00	42,00	1,75	30,00
15FBUZG	30,00	42,00	1,75	30,00
15FBUZH	30,00	42,00	1,75	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

2.1 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN BIS 2012	
Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Bonusrente in % der garantierten EU-Rente bzw. BU-Rente
EUZ 99	0,00
BUZ 99	0,00
00BUZA	0,00
00BUZB, 00BUZC, 00BUZD	0,00
00EUZ	0,00
04BUZA	0,25
04BUZB, 04BUZC, 04BUZD	0,25
07BUZA	0,75
07BUZB, 07BUZC, 07BUZD	0,75
09FBUZZ, 09FBUZA	0,75
09FBUZB, 09FBUZC, 09FBUZD	0,75
11BUZA	0,75
11BUZB, 11BUZC, 11BUZD	0,75
11FBUZA, 11FBUZZ	0,75
11FBUZB, 11FBUZC, 11FBUZD	0,75
12BUZA	1,25
12BUZB, 12BUZC, 12BUZD	1,25
12FBUZA, 12FBUZZ	1,25
12FBUZB, 12FBUZC, 12FBUZD	1,25

2.2 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN BIS 2014

Überschussverband	Dynamische Überschussrente, Kombibonus und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten BU-Rente
13BUZA	1,25	4,50
13BUZB	1,25	4,50
13BUZC	1,25	4,50
13BUZD	1,25	4,50
13BUZE	1,25	4,50
13BUZF	1,25	4,50
13BUZG	1,25	4,50
13BUZH	1,25	4,50
13FBUZA	1,25	4,50
13FBUZB	1,25	4,50
13FBUZC	1,25	4,50
13FBUZD	1,25	4,50
13FBUZE	1,25	4,50
13FBUZF	1,25	4,50
13FBUZG	1,25	4,50
13FBUZH	1,25	4,50

2.3 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2015

Überschussverband	Dynamische Überschussrente, Kombibonus und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten BU-Rente
15BUZA	1,75	7,00
15BUZB	1,75	7,00
15BUZC	1,75	7,00
15BUZD	1,75	7,00
15BUZE	1,75	7,00
15BUZF	1,75	7,00
15BUZG	1,75	7,00
15BUZH	1,75	7,00
15FBUZA	1,75	7,00
15FBUZB	1,75	7,00
15FBUZC	1,75	7,00
15FBUZD	1,75	7,00
15FBUZE	1,75	7,00
15FBUZF	1,75	7,00
15FBUZG	1,75	7,00
15FBUZH	1,75	7,00

E. Risikolebensversicherungen

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung	
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags
00RI	Männer	170,00	58,00
	Frauen	117,00	49,00
04RI	Männer	170,00	58,00
	Frauen	117,00	49,00
07RI	Männer	170,00	58,00
	Frauen	117,00	49,00
11RI	Männer	100,00	45,00
	Frauen	100,00	45,00
12RI	Männer	100,00	45,00
	Frauen	100,00	45,00
13RI		100,00	45,00
15RI		100,00	45,00

F. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 3,00 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

G. Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2016 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.